



II-6071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER  
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
 ROBERT GRAF  
 zl. 10.101/486-XI/A/1a/88

Wien, L. 12.10.88

2751/AB

1988 -12- 07

zu 2933/J

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2933/J betreffend Volksschulgebäude Brunnbach bei Großraming, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Praxmarer am 10. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Ennskraftwerke haben nach den mir vorliegenden Informationen das Volksschulgebäude Brunnbach bei Großraming und die dazugehörige Liegenschaft zum Zwecke der Fortführung und Ausweitung der ökologischen Forschungen, welche im Zusammenwirken mit dem Verein für Ökologie und Umweltforschung mit dem Forschungszentrum Stanning begonnen wurden, um einen Betrag von 1,25 Mio. S erworben. Der Preis entspricht voll und ganz der Schätzung des beigezogenen gerichtlich beeideten Sachverständigen über den Wert der Liegenschaft und des Gebäudes.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Ennskraftwerke sind ebenso wie sämtliche Gesellschaften des Verbundkonzernes als Aktiengesellschaft organisiert. Die Geschäftsführung

- 2 -

unterliegt daher der kaufmännischen Sorgfaltspflicht und muß sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen richten. Es obliegt daher den zuständigen Gesellschaftsorganen zu prüfen, ob und inwieweit der Ankauf betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Ich von meiner Seite werde jedenfalls - auch in diesem Falle - keinerlei Einflußnahme auf das Unternehmen ausüben.

